

Eingangsstempel

**Stadt Chemnitz**  
**Bauordnungs- und Vermessungsamt**  
**Zentrale Antragsannahme, Vorprüfung**  
**09106 Chemnitz**

(Sitz: Technisches Rathaus, Friedensplatz 1)

Aktenzeichen (vom Amt auszufüllen)

**Hinweise:**Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen.

Reicht der auf dem Vordruck vorgesehene Raum für die erforderlichen Angaben nicht aus, verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt und legen Sie dieses dem Formblatt bei. Beim handschriftlichen Ausfüllen bitte in Blockschrift ausfüllen.

## Anzeige der Beseitigung von Anlagen

nach § 61 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO)

*Die beabsichtigte Beseitigung von Anlagen ist mindestens einen Monat zuvor der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen.*

**1 Bauherr**

Anrede Name, Vorname bzw. Firma

 Frau  Herr

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon (mit Vorwahl)

Fax (mit Vorwahl)

E-Mail

**Vertreter des Bauherrn**

Anrede Name, Vorname bzw. Firma

 Frau  Herr gesetzlicher Vertreter Bevollmächtigter

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon (mit Vorwahl)

Fax (mit Vorwahl)

E-Mail

**2 Vorhaben**

Genauere Bezeichnung des Vorhabens

Genauere Bezeichnung der zu beseitigenden Anlagen

 freistehende Gebäude der Gebäudeklasse 4 oder 5 nicht freistehende Gebäude sonstige Anlagen über 10 m Höhe, die keine Gebäude sind**3 Grundstück**

Gemeinde, Ortsteil

Straße, Haus-Nr.

Gemarkung, Flurstücksnummer

**4 Tragwerksplaner nach § 66 SächsBO**

Angabe ist nur bei nicht freistehenden Gebäuden notwendig, die nicht an verfahrensfreie Gebäude angebaut sind.

Anrede		Name, Vorname, ggf. zusätzlich Firma	
<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr		
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)			
Telefon (mit Vorwahl)	Fax (mit Vorwahl)	E-Mail	

<input type="checkbox"/> qualifizierter Tragwerksplaner gemäß § 66 Abs. 2 Satz 1 oder 2 SächsBO	Listennummer
<input type="checkbox"/> Prüfsachverständiger für Standsicherheit gemäß § 13 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 oder § 22 Abs. 1 Satz 1 DVOSächsBO	
<input type="checkbox"/> Personen, die in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union, einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz zur Erstellung von Standsicherheitsnachweisen niedergelassen sind	Verzeichnisnummer

**5 Beurteilung der Standsicherheit bei nicht freistehenden Gebäuden**

Nicht erforderlich, soweit an verfahrensfreie Gebäude angebaut ist.

Die Standsicherheit des Gebäudes/der Gebäude an das/die das zu beseitigende Gebäude angebaut ist, wird nicht beeinträchtigt.

Eine Überwachung der Beseitigung ist erforderlich:  ja  nein

Datum	Unterschrift Tragwerksplaner (zusätzlich Name, Vorname in Druckbuchstaben)

**6 Anlagen entsprechend Durchführungsverordnung zur SächsBO**

- Lageplan (mit genauer Angabe der Lage der zu beseitigenden Anlagen und Bezeichnung des Grundstücks nach Straße und Hausnummer)
- Standsicherheitsnachweis bei nicht freistehenden Gebäuden
- statistischer Erhebungsbogen

**7 Datenschutzrechtliche Hinweise**

Die in dieser Anzeige und in den erforderlichen Unterlagen verlangten Angaben werden aufgrund des § 68 SächsBO erhoben. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung der Anzeige nicht möglich. Angaben zu Telefonnummern und E-Mail-Adressen sind freiwillig.

Bauherr und Entwurfsverfasser sind damit einverstanden, dass Ort und Straße der Baustelle, Art und Größe des Bauvorhabens sowie ihre Namen und Anschriften einem Verlag zur kostenlosen Veröffentlichung mitgeteilt werden:

ja  nein

**8 Hinweise**

Der Ausführungsbeginn ist der Bauaufsichtsbehörde mindestens eine Woche vorher schriftlich mitzuteilen (Anlage 13).

Die Anzeige entbindet nicht von der Verpflichtung, erforderliche Genehmigungen oder Anzeigen nach anderen Gesetzen oder Verordnungen einzuholen bzw. zu erstatten. Hierbei kann es sich insbesondere um Genehmigungen oder Anzeigen nach dem Städtebau-, Denkmalschutz-, Immissionsschutz-, Gefahrstoff- oder Abfallrecht handeln.

**9 Unterschrift**

Ort, Datum	Unterschrift Bauherr bzw. Vertreter d. Bauherrn (zusätzlich Name, Vorname in Druckbuchstaben)